

## DIE INTERPOLATIONEN IN PROKOPS ANEKDOTA

---

Prokops Anekdoten bilden ein äusserst merkwürdiges Problem, und es kann nicht Wunder nehmen, dass sich ihnen der Eifer der Forscher immer von neuem zugewandt hat. Mir will trotz des Widerspruches, den er gefunden hat, scheinen, als ob Ranke in der Weltgeschichte IV 2 S. 300—312 zuerst den richtigen Weg zu ihrer Beurteilung eingeschlagen habe, ohne dass er jedoch durchweg das Richtige getroffen hätte. Und da auch die späteren Untersuchungen mancherlei Angriffspunkte bieten und nicht alle in Betracht kommenden literarischen Fragen zur Genüge gelöst haben, so mag ein neuer Versuch darüber gestattet sein.

Das Eine ist klar, dass die kleine Schrift erst ziemlich spät nach dem Tode Justinians veröffentlicht worden ist, nach der Zeit des Agathias und vor der des Suidas. Es liegt ferner auf der Hand, dass die Anekdoten in der uns vorliegenden Gestalt, auch wenn man von der nichts weniger als mustergiltigen Anordnung des Stoffes absieht, kein vollendetes und vollständig ausgearbeitetes Buch sein können, wenn man nicht annehmen will, dass einzelne Teile derselben verloren gegangen seien. Es finden sich nämlich, wie längst bemerkt worden ist, einige Stellen, an denen der Verfasser verspricht, im folgenden etwas zu berichten, während doch später von der Sache gar nicht mehr die Rede ist. An der ersten dieser Stellen (An. 1, 14) sagt er, es solle weiter unten erzählt werden, auf welche Weise die Gemahlin Belisars der Kaiserin bei der Beseitigung des Silverius wichtige Dienste geleistet habe; an der zweiten (11, 33), er werde später vom Verhalten Justinians gegenüber den Christen reden. An einer dritten Stelle (17, 14) verspricht er, später von den Bedrückungen zu berichten, welche zwei von Theodora genannte Gouverneure ausgeübt hätten, und auf alles dieses kommt

er doch nicht mehr zurück. Ebenso hatte Prokop An. 26, 18 unzweifelhaft die Absicht, vom Vorgehen Justinians gegen die Priester später zu reden (τὰ γὰρ ἀμφὶ τοῖς ἱερεῦσιν αὐτῷ πεπραγμένα ἐν τοῖς ὀπισθεν λόγοις λελέξεται). Allein auch dieses Versprechen wird nicht gehalten. Wenn Dahn (Prokopius von Caesarea S. 458) annimmt, es sei durch die Erzählung vom Bischof Paulus von Alexandrien (An. 27) erfüllt worden, so hat dagegen bereits Haury (Procopiana, Augsburg 1890 S. 27) mit Recht geltend gemacht, dieser einzelne Fall könne dafür nicht ausreichen. Dagegen gehört die Stelle 27, 13 (τὴν ἐναντίαν γὰρ ἐσκήπητο [sc. Θεοδώρα] τῷ βασιλεῖ ἐς τοῦτο ἰέναι, ὡς μοι ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις εἴρηται [so Reiske für das überlieferte εἰρήσεται]) nicht hierher, denn das ἔμπροσθεν bezieht sich auf 13, 7 ff., wo es heisst, dass Justinian und Theodora geheuchelt hätten, verschiedener Meinung zu sein. Dass sich nämlich diese Meinungsverschiedenheit auf die Lehre von der Person Christi bezogen habe, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhange.

Nun hat Ranke zu beweisen unternommen, dass das ganze Werk eine Verquickung (aaO. S. 307) dreier verschiedener Bestandteile sei, von Ergänzungen der Geschichte durch Prokop selbst, heftigen Ausfällen auf Justinian und einer einigermaßen rationellen Erörterung über die Mängel seiner Verwaltung (S. 311). Es ist mir nicht vollkommen klar, ob Ranke den zweiten und den dritten Teil von demselben Manne oder von verschiedenen Händen herrühren lässt. Jedenfalls muss er einen Redaktor annehmen, der das ganze Buch zusammengestellt habe, das er dann, wie anzunehmen wäre, zur Zeit der Regierung Justins II. unter dem Namen des Geschichtsschreibers Prokopios veröffentlicht hätte. Die Einleitung zu den Anekdoten, meint Ranke, könne nicht von Prokop selbst herrühren (S. 302). Er führt zwei Gründe dafür an. Einmal nämlich laute dieser Anfang wörtlich wie die Einleitung zum 8. Buche der Historien, nur dass dort statt ἐπὶ καιρῶν τε καὶ χωρίων stehe ἐπὶ χωρίων. Der Zusatz καιρῶν τε καὶ in den Anekdoten sehe sehr nach einer Interpolation aus, und während es im 8. Buch der Historien sehr angemessen sei zu erwähnen, dass die bisherige nach Ländern getrennte Art der Erzählung aufgegeben werden solle, sei es doch ganz selbstverständlich, dass in einer Schrift wie den Anekdoten eine bestimmte Zeitfolge einzuhalten nicht möglich sei. Ausserdem werde es keinem Schriftsteller einfallen, zwei verschiedene Werke mit denselben Worten einzuleiten. Der zweite Grund ist der, dass

im folgenden Prokop angebe, er habe in den Historien vieles verschweigen müssen, weil die handelnden Personen noch lebten; und doch gehe aus dem Schlusse der Anekdoten hervor, dass auch zur Zeit der Abfassung dieser Schrift Justinian noch nicht tot war, also der Verfasser von demselben Schicksal bedroht gewesen sei, das er befürchtete, wenn er in seinen früheren Werken die volle Wahrheit gesagt hätte. — Ich vermag nicht zu finden, dass einer von diesen Gründen zutreffend sei. Eine derartige wörtliche Uebereinstimmung zwischen dem ersten Satz der Anekdoten und der Einleitung zum 8. Buche der Historien, wie sie Ranke annimmt, besteht in Wirklichkeit nicht. Die Anekdoten können sehr gut in ihrer Behandlungsweise den Historien einschliesslich des 8. Buches gegenüber gestellt werden, da auch dieses letztere, wenngleich nicht wie die früheren topographisch, so doch chronologisch angeordnet ist, während in den Anekdoten weder eine topographische noch eine chronologische Ordnung stattfindet. Warum aber sollte das nicht in der Einleitung erwähnt werden, da doch die Leser nicht von vornherein wissen konnten, mit welcher Art von Buch sie es zu tun haben würden? Fast wörtliche Wiederholungen aus früher geschriebenen Teilen seiner Werke sind bei Prokop ausserdem bekanntlich gar nicht selten. Zu dem, was Eckardt (*de Anecdotis Procopii Caesariensis*, Regimonti 1861, p. 19) zusammengestellt hat, sind von Haury (*Procopiana* S. 21) noch die beiden für uns besonders in Betracht kommenden Stellen Goth. III 35, 1 als übereinstimmend mit An. 5, 1 und Goth. IV 13, 34 als übereinstimmend mit An. 4, 44 hinzugefügt worden. Was aber den zweiten Grund anbelangt, so besteht eben der Unterschied zwischen den Historien und den Anekdoten unter anderem auch darin, dass die ersteren bei Lebzeiten des Verfassers und des Kaisers veröffentlicht wurden, während die Anekdoten von vornherein dazu bestimmt waren, entweder erst nach dem Tode des Verfassers oder doch nach dem Justinians zu erscheinen. Aber eine grosse Schwierigkeit bietet der Eingang der Anekdoten doch: so wie wir ihn in den Handschriften lesen, kann ihn weder Prokop noch sonst ein vernünftiger Mensch geschrieben haben, und auch ein Redaktor kann sich nicht so ausgedrückt haben. Niemand kann als Grund dafür, dass er eine andere Anordnung der Erzählung wählt, anführen, dass er zur Zeit der Anwendung der einen Art Rücksicht auf lebende Personen hätte nehmen müssen, bei der anderen nicht. Es scheint, als ob hier aus Versehen zwei Sätze in den

Handschriften umgestellt seien. Ebenso wenig wie der mit αἴτιον δὲ beginnende § 2 sich an den ersten anschliesst, schliesst sich der mit ἀλλὰ καὶ beginnende § 3 an § 2 an. Der erste Satz des § 3 setzt nichts zu dem hinzu, was in § 2 gesagt worden ist, sondern er gibt die Tatsachen an, für welche in § 2 der Grund angeführt wird. Stellt man diesen ersten Satz des § 3 vor den § 2, so schliesst er sich vortrefflich an § 1 an und ebenso der zweite Satz des § 3 an § 2<sup>1</sup>. Die von mir vorgenommene Umstellung scheint mir den Vorzug vor der Annahme einer Lücke zu verdienen, welche Eckardt aaO. p. 41 f. und Haury aaO. S. 23 durch einen Einschub in den Text zu ergänzen versucht haben.

Umgekehrt ist Haury (Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Prokopius von Caesarea, München 1896, S. 42) der Meinung, die Einleitung des 8. Buches der Historien sei aus den Anekdota entnommen, die Anekdota seien früher geschrieben, Prokop sei aber, als er das 8. Buch schrieb, nicht mehr in derselben Stimmung gewesen wie zur Zeit der Abfassung der Anekdota, habe jedoch diese, da er sie einigen Freunden schon mitgeteilt, nicht mehr vernichten können. Deshalb habe er diese Einleitung zum 8. Buche geschrieben, um den Anschein zu erwecken, als seien die Anekdota nicht von ihm verfasst, da in diesen weder auf Topographie noch auf Chronologie Rücksicht genommen sei. In Wirklichkeit werde auch im 8. Buche der Historien nach Kriegsschauplätzen und Zeitordnung erzählt, gerade

---

<sup>1</sup> Der Text würde dann folgendermassen lauten: "Ὅσα μὲν οὖν Ῥωμαίων τῷ γένει ἐν τοῖς πολέμοις ἄχρι δευρο ζυνηνέθη γενέσθαι, τῆδέ μοι δεδιήγηται, ἥπερ δυνατὸν ἐγεγόνει τῶν πράξεων τὰς δηλώσεις ἀπάσας ἐπὶ καιρῶν τε καὶ χωρίων τῶν ἐπιτηδείων ἀρμοσαμένῳ· τὰ δὲ ἐνθένδε οὐκέτι μοι τρόπῳ τῷ εἰρημένῳ ζυγκείσεται, ἐπεὶ ἐνταῦθα γεγράφεται πάντα, ὅποσα δὴ τετύχηκε γενέσθαι πανταχόθι τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς, ἀλλὰ καὶ πολλῶν τῶν ἐν τοῖς ἔμπροσθεν λόγοις εἰρημένων ἀποκρύψασθαι τὰς αἰτίας ἠναγκάσθη. αἴτιον δέ, ὅτι δὴ οὐχ οἶόν τε ἦν περιόντων ἔτι τῶν αὐτὰ εἰρασμένων ὅτω δεῖ ἀναγράφεσθαι τρόπῳ. οὔτε γὰρ διαλαθεῖν πλήθῃ κατασκόπων οἶόν τε ἦν οὔτε φωραθέντα μὴ ἀπολλῆναι θανάτῳ οἰκτίστῳ· οὐδὲ γὰρ ἐπὶ τῶν συγγενῶν τοῖς γε οἰκειοτάτοις τὸ θαρρεῖν εἶχον. τὰ [τό] τε [δ'] οὖν τέως ἄρρητα μείναντα καὶ τῶν ἔμπροσθεν δεδηλωμένων ἐνταῦθά μοι τοῦ λόγου τῆς αἰτίας σημεῖνα δεήσει. Der grelle Widerspruch, den Ranke aaO. S. 303 findet, ist in Wirklichkeit nicht vorhanden, wenn die Anekdota bestimmt waren, erst nach dem Tode Justinians oder Prokops veröffentlicht zu werden. Prokop aber sagt ausdrücklich 27, 2, dass er τοῖς ὀπίσθεν γενησομένοισι schreibe, nicht für die Gegenwart.

wie in den früheren Büchern. Man wird jedoch nicht geneigt sein zu glauben, dass die Wiederholung des Eingangs der Anekdoten genügt habe, um die Leser zu bestimmen, dieses Werk nicht dem Verfasser der Historien zuzuschreiben. Vor allen Dingen aber ist es nicht richtig, dass das 8. Buch der Historien wirklich denselben Charakter trage wie die vorhergehenden. Schon Dahn (Prokop S. 36 f.) hat mit vollem Recht hervorgehoben, dass sich im 8. Buche eine Reihe von Stellen befinden, die nach dem ursprünglichen Plane des Gesamtwerkes in den Perserkrieg oder in frühere Teile des Gothenkrieges gehört hätten, welche aber dort nicht mehr nachgetragen werden konnten, weil die ersten sieben Bücher der Historien bereits veröffentlicht und im ganzen römischen Reich verbreitet waren.

Ich kann weder finden, dass drei verschiedene Teile in den Anekdoten vorliegen, noch dass von einer 'Verquickung' verschiedener Teile die Rede zu sein braucht, nehme vielmehr an, dass die Nachträge und Ergänzungen zu den Historien, ebenso wie die Kritik der Verwaltung Justinians von Prokop herrühren und nur interpoliert worden sind, und dass sich diese Interpolationen bestimmt ausscheiden lassen.

Sie tragen einen ganz bestimmten, wie Ranke sich ausdrückt (S. 306 und 311) 'mönchischen' Charakter, der sich in die 'wildesten Phantasien verliert' und sich als 'eine wilde Manifestation des in der Tiefe wirksamen Hasses gegen Justinian und Theodora' darstellt. Es sind diejenigen Stellen der Anekdoten, in welchen Justinian und Theodora nicht als Menschen, sondern als Scheusäler in Menschengestalt hingestellt werden, als Dämonen, welche die menschliche Gestalt angenommen haben, um desto besser das Menschengeschlecht quälen und schädigen zu können. Prokop ist zwar sonst abergläubisch genug, und Dahn aaO. S. 165 ff. hat die verschiedenen Formen des Aberglaubens, welche sich bei ihm finden, sorgfältig zusammengestellt; aber die hier in Frage kommende findet sich in den Schriften Prokops nirgendwo anders. Beweisender aber ist noch, dass an anderen Stellen der Anekdoten Justinian und Theodora als Menschen behandelt und ihre Taten in einer Weise motiviert werden, welche mit der Voraussetzung, dass wir es mit Dämonen zu tun hätten, vollkommen unverträglich ist.

Diese Widersprüche sind schon frühzeitig aufgefallen, und man hat sie dann auch gegen die Echtheit der ganzen Schrift verwertet, während Dahn aaO. S. 270 ff. sich mit der Annahme

hilft, es liege hier wie öfters bei Prokop eine unklare Mischung von Aberglaube und Skepsis vor, so dass er sogar die Stelle 22, 28, wo es heisst, dass Theodora durch magische Künste Justinian gewonnen habe, mit der Annahme, beide seien selbst Dämonen gewesen, für vereinbar hält. Das wäre jedoch bloss möglich, wenn solche an sich unvereinbaren Vorstellungen in den Anekdoten unmittelbar nebeneinander aufträten. Das ist aber nirgends der Fall; wir begegnen vielmehr der einen Auffassung stets an anderer Stelle als der anderen. Ranke hat seinen Standpunkt nicht durchweg begründet und namentlich die Interpolationen nicht im einzelnen begrenzt, so dass wir bei ihm mit einer ganz allgemeinen Anschauung vom Sachverhalt entlassen werden, welche, da sie eben nicht philologisch genau ist, im einzelnen doch wieder mancherlei Zweifeln Raum lässt.

Während sonst, zB. 8, 22 ff., 13, 1 ff., 22, 28 f. eine Charakteristik Justinians<sup>1</sup> gegeben wird, welche zwar sehr boshaft, aber an und für sich nicht zu beanstanden ist, heisst es auf einmal 12, 14 ff.: der Verfasser und die Mehrzahl der Seinigen (ἐμοί τε καὶ τοῖς πολλοῖς ἡμῶν) hätten Justinian und Theodora niemals für wirkliche Menschen gehalten, sondern für verderbliche Dämonen (δαίμονες παλαμναῖοι), welche miteinander beratschlagt hätten, wie sie das ganze Menschengeschlecht so bequem und schnell als möglich zugrunde richten könnten, und zu diesem Zwecke menschliche Gestalt angenommen und dann als ἀνθρωποδαίμονες die Welt zerrüttet hätten. Es ergebe sich das unter anderem aus der Grösse ihrer Untaten (πεπραγμένων δυνάμει). Niemand früher habe über das ganze menschliche Geschlecht und die ganze οἰκουμένη solches Verderben und Unglück bringen können. Dazu sei ihre Regierung durch ungewöhnlich viele physische Unglücksfälle (Erdbeben, Epidemien, Ueberschwemmungen) ausgezeichnet, was sie gleichfalls durch eine übermenschliche Kraft bewirkt haben müssten. Zum Erweise dieser Ansicht wird dann zunächst angeführt, Justinians Mutter habe erzählt, er sei in Wirklichkeit nicht der Sohn des Sabbatios, sondern der eines Dämons. Und dann kommen zwei mehr als grausige Gespenstergeschichten. Männer aus der Umgebung Justinians, οἷσπερ ἐν καθαρῷ ἡ ψυχὴ ἦν, hätten dem Verfasser erzählt, dass sie öfters tief in der Nacht (πύρρον του τῶν νυ-

<sup>1</sup> Die Stelle 8, 2 ff. bezieht sich nach Haurys (Procopiana S. 15) wohl richtiger Auffassung nicht auf Justinian, sondern auf Justin I.

κτῶν) statt seiner ein abscheuliches Gespenst gesehen hätten; einer habe berichtet, dass er einmal gesehen habe, wie Justinian ohne Kopf herumspaziert sei und sich der Kopf mit dem Rumpf wieder vereinigt habe; ein zweiter, dass er bemerkt habe, wie das Gesicht des Kaisers plötzlich ausgesehen habe wie ein ungestaltetes Stück Fleisch, an dem weder Brauen noch Augen an ihrer Stelle gewesen seien und das überhaupt keinerlei Form (γνώρισμα) aufgewiesen habe. Nach einiger Zeit aber habe das Gesicht seine normale Gestalt wieder angenommen. Dann solle (λέγουσι) ein Gott besonders wohlgefälliger Mönch, welcher von seinem Kloster mit einem Gesuch an Justinian geschickt worden war, als er zur Audienz zugelassen würde, sofort geflohen sein, ohne seinen Auftrag auszurichten, weil er τῶν δαιμόνων τὸν ἄρχοντα auf dem kaiserlichen Throne habe sitzen sehen. Von Theodora heisst es dann, dass zur Zeit ihrer Bühnentätigkeit ihre Liebhaber nächtlicherweile gelegentlich von einem Dämon verjagt worden seien, und dass sie einer ihrer Genossinnen erzählt habe, ihr hätte geträumt, dass sie nach Byzanz kommen und dort die Bettgenossin des τῶν δαιμόνων ἄρχων werden würde.

Diese Anschauung, dass Justinian und Theodora in Wirklichkeit Teufel gewesen seien, tritt dann noch an einer ganzen Reihe von Stellen in den Anekdoten zutage, von denen näher zu reden sein wird. Man sollte es eigentlich für selbstverständlich halten, dass ein Historiker wie Prokop solchen Unsinn nicht geschrieben haben könne. Nirgends findet sich bei ihm etwas von einem Scheusal in Menschengestalt oder einem Obersten der Dämonen. Das hat schon Reinkens (*Anekdoten sintne scripta a Procopio Caesariensi inquiritur* p. 18, 1) trotz des Widerspruchs von Dahn S. 283, 2 vollkommen richtig bemerkt. Diese eingeschobenen Stücke weisen nun aber noch ein ganz besonderes Charakteristikum auf. Ihr Verfasser schreibt sich selbst einem ganz bestimmten Kreise zu; er spricht von οἱ πολλοὶ ἡμῶν (12, 14), was auch wieder Prokop nicht sagen konnte, da dieser sich nirgends als zu einem bestimmten Stande oder zu einer bestimmten Gesellschaftsgruppe gehörig bezeichnet; und jener Kreis muss ein christlicher und zwar einer von einer spezifischen Art des Christentums gewesen sein. Denn die Gewährsmänner aus dem Hofgesinde für die scheusslichen Gestalten, welche Justinian angenommen haben soll, werden als Männer bezeichnet οἷσπερ ἐν καθαρῷ ἢ ψυχῇ ἦν (12, 20). Das kann doch nur heissen: 'welche eine reine Seele hatten', analog dem καθαροὶ τῆ καρδίᾳ

in der Bergpredigt (Matth. 5, 8); vgl. auch Plat. Crat. p. 405 B καθαρὸς καὶ κατὰ τὸ σῶμα καὶ κατὰ τὴν ψυχὴν. Dahn S. 271 übersetzt: 'die ganz bei klarem Verstande waren'. Das müsste aber griechisch οἷς ἐν καθαρῷ ὁ νοῦς ἦν heissen und würde zu der Absurdität führen, dass der Verfasser zwei Kategorien von Dienern Justinians unterschieden hätte, geistesklare und verrückte. Aehnlich wird der Mönch, der an Stelle des Kaisers den Obersten der Dämonen auf dem Throne sitzen sah, als τῷ θεῷ ἐς τὰ μάλιστα φίλος (12, 24) bezeichnet.

Das hier auszuscheidende Stück umfasst c. 12, 14 bis 13, 1 ἄλλὰ ταῦτα μὲν οὕτω δὴ δόξης τοῖς πλείστοις εἶχεν. Gehen wir nun die gesamten Anekdota daraufhin durch, wo sich Spuren der gleichen Anschauung über Justinian nachweisen lassen, wo also Interpolationen von derselben Hand vorliegen müssen, so finden wir folgende Stellen:

1. Die beiden ersten Paragraphen des 18. Kapitels setzen wieder auseinander, dass Justinian kein Mensch, sondern ein Dämon in Menschengestalt (δαίμων ἀνθρωπόμορφος) gewesen sei. Was aber darauf als Beleg folgt, zunächst die Angaben über die ungeheuren Menschenverluste, welche durch die Kriege Justinians herbeigeführt wurden, ist an sich nicht unverständlich, und wir haben keinen Grund, es dem Prokop abzusprechen, um so weniger, da sich ein ähnlicher Gedanke auch 6, 25 findet, wo es heisst, dass Justinian die Herrschaft über Afrika und Italien bloss erstrebt habe, um auch die Bewohner dieser Länder unglücklich zu machen. Es schliesst sich auch an den Schluss von c. 17 ganz gut an, vorausgesetzt, dass man 17, 45 mit Haury Ἰουστινιανός einschleibt. Das aber fordert der Zusammenhang unbedingt, auch wenn man die beiden ersten Paragraphen von c. 18 für nicht interpoliert halten wollte, da auch diese Ἰουστινιανός als grammatisches Subjekt voraussetzen.

Was die Zahl der durch Justinians Kriege umgekommenen Menschen betrifft, so liegt hier in dem uns überlieferten Text eine ungeheuerliche Uebertreibung vor. Sie wird 18, 4 auf μυριάδας μυριάδων μυρίας angegeben; das würde im besten Falle heissen: auf unzählige Hunderte von Millionen. Dass das der Verfasser dieser Stelle, welchen wir für Prokop schon deswegen halten müssen, weil er § 7 von seinem Aufenthalt in Afrika spricht, nicht geschrieben haben kann, geht schon daraus hervor, dass er § 8 den Menschenverlust in Afrika auf bloss fünf Millionen veranschlägt. Es muss also die Gesamtzahl verdorben sein, ohne

dass es möglich wäre, die richtige einzusetzen. Haury hat indessen in seiner Ausgabe keine Variante, und schon Suidas hat s. v. θάσσον ebenso gelesen wie unsere Handschriften. Sonderbarer- und unerklärlicherwise übersetzen Reinhard (Prokopii von Caesarea Geheime Geschichte, Erlangen und Leipzig 1753, S. 155), Orelli und Dindorf '200 Millionen' bezw. 'ducenties decies centena milia', Bernhardy zu Suidas 'ducenties et decies centena milia'. Die drei Erstgenannten geben auch zu § 6 die Zahl der waffenfähigen Vandalen in der Uebersetzung auf 160 000 an, während Dindorf und Orelli wie Haury im griechischen Text ὀκτὼ μυριάδες ohne Variante schreiben. Ich halte mich bei der vorliegenden Untersuchung nicht für verpflichtet, die Ursachen dieser Seltsamkeit aufzuklären.

2. Unser Interpolator hat 12, 17 gesagt, er wolle alsbald (αὐτίκα) von Erdbeben, Epidemien und Ueberschwemmungen reden, welche durch Justinian und Theodora hervorgerufen worden seien. Dies Versprechen erfüllt er c. 18, wo wieder die Vorstellung, der Kaiser sei ein Teufel, mit § 36 einsetzt. Er stellt dort allerdings zwei nach seiner Behauptung damals verbreitete Meinungen nebeneinander. Die einen hätten jene Unglücksfälle dieser Erscheinung des bösen Geistes (τῆ τοῦ πονηροῦ δαίμονος παρουσίᾳ) und seiner Tätigkeit (μηχανῆ) zugeschrieben. Die andern hätten geglaubt, dass die Gottheit aus Hass gegen seine Taten sich vom römischen Reiche abgewandt und den verderblichen Dämonen (δαίμοσι τοῖς παλαμναίοις) Raum zu solchen Taten gegeben habe. Der Unterschied zwischen beiden Meinungen kann doch nur der sein, dass nach der einen Justinian selbst als der böse Dämon, der er war, diese Unglücksfälle hervorrief, nach der andern die Gottheit aus Zorn über die Taten des Kaisers den bösen Teufeln, welche solche Unglücksfälle verursachen, freie Hand liess. Man muss aber zugeben, dass der Sinn für denjenigen etwas unklar werden musste, welcher sich erinnerte, dass 12, 14 Justinian und Theodora selbst als solche δαίμονες παλαμναῖοι bezeichnet worden waren. Wie die Dinge liegen, wird man das Ende der Interpolation mit dem des Kapitels gleichsetzen müssen. Eine Lücke im Zusammenhang entsteht dadurch nicht, man wird im Gegenteil dieses Einschiesel über das physische Verderben, welches unter Justinians Regierung über das römische Reich hereinbrach, zwischen den Berichten über das ungerechte Verhalten des Kaisers gegenüber den Zirkusparteien, den Samaritern und den sogenannten Ketzern, und dem

Berichte über seine Raubsucht gegenüber den Untertanen sehr wenig an seinem Platze finden.

3. Unzweifelhaft interpoliert ist der Schluss des ganzen Werkes (30, 34). Dort wird gesagt, man werde sehen, welche von den Meinungen über den Verbleib der öffentlichen Gelder die richtige sei, wenn Justinian, falls er ein Mensch sei, gestorben sein werde, oder wenn er, falls er Oberster der Teufel sei, das Leben verlassen haben werde. Dieser ganze letzte Satz ist an sich nicht unbedingt notwendig, könnte also ein Zusatz des Interpolators sein; es wäre aber auch möglich, dass hier lediglich einige Worte vom Interpolator eingeschoben wären und dass ursprünglich nur dagestanden hätte: ὀπηνίκα οὖν ὁ Ἰουστινιανὸς ἀπέθῃ τοῦ βίου, ὅσοι τῆνικάδε περιόντες τύχῳσι, τάλῃθῃς εἴσονται. Im übrigen muss bestritten werden, dass diese Bemerkung, wie man wohl angenommen hat, einen schriftstellerisch guten Abschluss für das ganze Werk bilde. Denn die Frage über den Verbleib der öffentlichen Gelder ist nur ganz oberflächlich und unvermittelt an eine Reihe von Bemerkungen über die Hofetikette und die Rechtspflege, speziell sogar über den geschäftigen Müssiggang der Hofleute angeschlossen.

Da nun, wie wir gesehen haben, der Interpolator ein Mann mit christlichen und spezifisch mönchischen Tendenzen ist, wie sie sich nirgends bei Prokop finden, der auch in den Anekdota immer von καλούμενοι μοναχοί redet und die Verfolgung der Samaritaner und der καλούμενοι αίρετικοί (18, 34), sowie das Vorgehen gegen den arianischen Kultus in Afrika (18, 10) tadelt, und es bedauerlich findet (18, 29), dass sich Justinian statt um Kriegsangelegenheiten um die μετέωρα und um die Natur Gottes bekümmert habe, so müssen wir auch eine Stelle dem Interpolator zuweisen, welche den ganz entgegengesetzten Geist atmet. Es heisst nämlich 13, 23: ἔμεινέ τε αὐτοῦ Ῥωμαίων ἄρχοντος οὐ πίστις ἢ δόξα πρὸς θεὸν ἀσφαλῆς, οὐ νόμος ὄχυρός, οὐ πρᾶξις βεβαία, οὐ συμβόλαιον οὐδέν. Das steht noch dazu im schroffsten Widerspruch mit der Ausführung kurz vorher (§ 7): ἐς μίαν γὰρ ἀμφὶ τῷ Χριστῷ δόξαν συναγαγεῖν (συναγαγεῖν add. Maltretus) ἅπαντας ἐν σπουδῇ ἔχων λόγῳ οὐδενὶ τοῦς ἄλλους ἀνθρώπους διέφθειρε, καὶ ταῦτα ἐν τῇ τῆς εὐσεβείας προσχήματι πράσσωσιν· οὐ γάρ οἱ ἐδόκει φόνος ἀνθρώπων εἶναι, ἦν γε μὴ τῆς αὐτοῦ δόξης οἱ τελευτώντες τύχοιεν ὄντες.

Obwohl also klar ist und aus dem Schluss der Schrift mit Sicherheit hervorgeht, dass diese Interpolationen noch bei Leb-

zeiten Justinians verfasst sein müssen, so hat doch Ranke S. 305 ff. die Meinung zu begründen gesucht, dass ein Teil der Schrift erst nach dem Tode Justinians geschrieben sei und angenommen, dass es die im Nika-Aufstand niedergeworfene Partei der Grünen gewesen sei, deren Tendenzen die Ausführungen über die Regierungsweise Justinians entsprochen hätten. Noch mehr deuteten darauf die Lobeserhebungen hin, welche der Regierung des Anastasios gespendet werden, da dessen Anhänger eben die Oberhäupter jener Partei gewesen seien. Die Auffassung Rankes bleibt, soweit das Literarhistorische in Betracht kommt, vielfach unklar. Er nimmt Ergänzungen zu den Historien von Prokops eigener Hand an, während man doch nicht einsieht, wie Prokop dazu gekommen sein soll, sie aufzuzeichnen, wenn ihn nicht eben Befürchtungen für seine Person abgehalten hätten, diese Dinge in den Historien auszuführen und er nicht die Absicht gehabt hätte, der Nachwelt zu einer Zeit, wo er nichts mehr zu befürchten hatte, die reine Wahrheit zu sagen oder seinen wirklichen Gefühlen Ausdruck zu geben. Dann aber, und das ist die Hauptsache, wann und zu welchem Zwecke soll das uns vorliegende Buch eigentlich redigiert worden sein, das sich doch durchweg für eine Arbeit des Prokop ausgibt? Der Fälscher, und ein solcher würde der Schlussredaktor ohne Zweifel sein, müsste bestimmte Zwecke nach der Zeit des Agathias verfolgt haben, und man sieht nicht ein welche. Ranke hat auch gar keinen Versuch gemacht, diese Schlussredaktion in den Gang der historischen Entwicklung einzureihen. Es kam ihm lediglich darauf an, über die Glaubwürdigkeit der in dem Buche enthaltenen Nachrichten eine Meinung zu gewinnen, und dafür ist freilich die literarhistorische Stellung der Schrift von untergeordneter Bedeutung. Ich finde keine Stelle im Prokop — und Ranke selbst führt keine an — wonach die betreffenden Abschnitte den Tod Justinians bereits voraussetzten. Auf die Praeterita ist gar nichts zu geben, denn sie werden in derselben Weise wie sonst (zB. 8, 4 ff.) auch 30, 32 verwandt, wo doch klar ist, dass der Verfasser bei Lebzeiten Justinians geschrieben hat oder doch wenigstens geschrieben haben will. Es handelt sich also lediglich um eine Stileigentümlichkeit unseres Autors. Die Lobeserhebungen auf Anastasios können natürlich gar nichts beweisen, denn es ist nicht abzusehen, warum das nicht jemand auch zu Lebzeiten Justinians schreiben konnte. Ferner wird die Partei der Grünen in den Anekdoten zwar nicht so scharf an-

gegriffen, wie die der Blauen, aber stark getadelt wird auch sie, so dass man deutlich wahrnimmt, dass der Verfasser zu keiner von beiden Parteien gehört, vielmehr beiden persönlich gleichgiltig gegenübersteht. Ranke findet indessen weiter, dass in den Anekdota manches stehe, was gegen die Autorschaft des Prokop für das Buch in seiner Gesamtheit spreche. In den Anekdota werde die Herrschaft des Justinian eine unrechtmässige genannt. Die Stellen jedoch, wo dieser als τύραννος bezeichnet sein und von seinem τυραννεύειν die Rede sein soll, beziehen sich zum Teil gar nicht auf ihn (22, 13 bezieht sich auf Petros Barsames), zum anderen Teil aber ist hier das Wort Tyrann durchaus im modernen und nicht im antiken Sinne zu verstehen wie 15, 12 und 15, 17 (vgl. Dahn, Prokopius von Caesarea S. 441). Zn allem Ueberfluss wird 7, 31 der Staat unter Justinian nur τυραννίδι ἐμπερής genannt. Das εἶ τι δόκιμον ἦν (9, 52) bezieht sich nur auf das Nebeneinanderbestehen zweier βασιλείς und lässt die Rechtmässigkeit eines solchen Vorkommnisses auch nur dahingestellt, ohne sie direkt zu bestreiten. Dass Justinian die Herrschaft 'ohne Fug und Recht' an sich gerissen habe, wird nirgends ausdrücklich gesagt.

Dass in c. 17 getadelt wird, was de aedif. I 9 gelobt wird, beweist natürlich ebensowenig etwas gegen die Autorschaft Prokops wie der Widerspruch, der in der Beurteilung der baulichen Unternehmungen Justinians überhaupt zwischen den 'Bauwerken' und den Anekdota besteht; auch lässt sich bezweifeln, ob die Einrichtung in den 'Bauwerken' mit Recht gelobt wird, da die liederlichen Weibsbilder mit Gewalt in das Institut gesperrt wurden, das Ranke als eine Art Magdalenenstift bezeichnet<sup>1</sup>. Wir werden es auch nicht verwerten dürfen, wenn die Vernachlässigung der Wasserleitungen, welche Justinian in den Anekdota 26, 23 schuld gegeben wird, in schroffem Widerspruch mit de aedif. I 11 p. 206 Bonn. zu stehen scheint. Denn Prokop konnte das natürlich ebensogut schreiben, wie irgend ein Unbekannter am Anfang der Regierung Justins II.

Das aber ist alles, was Ranke vorgebracht hat; und da er selbst diese Abschnitte einem Zeitgenossen zuschreibt und sie für historisch wichtig hält, so liegt kein irgendwie genügender

<sup>1</sup> Die Stelle des Malalas p. 440, 14 ff. Bonn. hat damit gar nichts zu tun, da bei Malalas von den πορνοβοσκοί, bei Prokop von den πόρνοι die Rede ist.

Grund vor, sie dem Prokop abzusprechen. Wir dürfen vielmehr annehmen, dass diese schwachen Argumentationen wesentlich zu der ungünstigen Aufnahme beigetragen haben, welche die Gesamtaufassung Rankes gefunden hat.

Allein es bleibt eine grosse Schwierigkeit. Haury (Procopiana, Augsburg 1890, S. 9 ff.) hat den Beweis anzutreten unternommen, dass die 32 Jahre, während welcher die verschiedenen Missstände, die Justinian verschuldet hat, zur Zeit der Abfassung der Anekdoten schon andauerten, vom Regierungsantritt Justins I. an gerechnet seien. Es kann in der Tat nicht bestritten werden, dass an keiner der vier Stellen, an denen von diesen 32 Jahren die Rede ist (18, 33; 23, 1; 24, 29; 24, 33), das 32. Regierungsjahr Justinians ausdrücklich genannt wird, und ich muss gestehen, dass die verschiedensten Versuche, welche ich unternommen habe, die Gründe Haurys fortzuschaffen, sämtlich gescheitert sind. Obwohl die offiziellen Regierungen des Justinus und Justinianus scharf getrennt werden, wird doch Justinian auch unter der Regierung Justins vom ersten Augenblicke an, wo diese beginnt, als der eigentliche Gewalthaber hingestellt. Haury hat auch gezeigt, dass Dahn (Prokop v. Caesarea S. 454) nichts für seine Behauptung angeführt hat, dass in den Anekdoten noch Ereignisse aus dem Jahre 558 erwähnt werden, mithin die 32 Jahre von dem offiziellen Regierungsantritt des Justinian an gerechnet sein müssten<sup>1</sup>. Die Anekdoten gehen so weit, dass einmal gesagt wird,

<sup>1</sup> Es heisst in den Anekdoten 9, 53: παρέλαβον τοίνυν τὴν βασιλείαν Ἰουστινιανός τε καὶ Θεοδώρα πρότερον τῆς ἑορτῆς ἡμέραις τρισίν, ὅτε δὴ οὔτε ἀσπάσασθαι τῶν φίλων τινὰ οὔτε εἰρηναία προσειπεῖν ἔξεστιν. Haury hat, allerdings dem sonstigen Sprachgebrauch der Anekdoten folgend, Πασχαλίας vor ἑορτῆς eingeschoben. Jedoch dieser Einschub erscheint überflüssig, da ἑορτή allein schon Ostern bedeutet; vgl. Ducange, Glossarium mediae et infimae Graecitatis s. v. — Ostern fiel im Jahre 527 auf den 4. April. Dass der Regierungsantritt Justinians wirklich Gründonnerstag den 1. April, nicht, wie man vermuten könnte, Karfreitag den 2. April erfolgt sei, zeigt Nov. 47 cap. 1, § 1. — Es ist auch nicht ganz sicher, ob Haury 19, 1 Ἰουστίνου richtig für Ἰουστινιανοῦ in den Text gesetzt hat. Jedenfalls ist seine Auslegung des dort erzählten Traumes (Procopiana II S. 38 f.) falsch. Dieser bezieht sich nicht bloss darauf, dass Justinian den Staatsschatz verschwenden werde, vielmehr soll der πορθμός den Staatsschatz vorstellen und das ὕδωρ ἄλλο ῥύπου τε πολλοῦ καὶ φοροῦτοῦ γέμον das Privatvermögen der Untertanen, dessen sich Justinian bemächtigte, nachdem er den Staatsschatz erschöpft hatte; vgl. 19, 11: πλοῦτον οὕτω τὸν δημόσιον εὐθὺς ἐκφορήσας ἐπὶ τοὺς κατηκόους τὸ βλέμμα ἦγε.

Justinus habe zugunsten Justinians die Regierung übernommen (19, 4 ἡνίκα οἱ ὁ θεῖος Ἰουστίνος τὴν βασιλείαν παρέλαβε) und auch erzählt wird, dass Justinian zehn Tage, nachdem er zur Gewalt gelangt war (6, 26 εἰς τὴν δύναμιν γεγωνῶς) den Amantius habe umbringen lassen. Dieser Zeitpunkt muss von dem offiziellen Regierungsantritt Justins I. an gerechnet sein. Eine Konfusion des Prokop ist unmöglich. Freilich ist es selbstverständlich, dass die übeln Worte gegen den Patriarchen von Konstantinopel höchstens ein Vorwand zur Tötung des Amantius gewesen sein können, während in Wirklichkeit die Ursache seines Untergangs der Versuch war, den Theokrit zum Kaiser zu machen<sup>1</sup>. Natürlich ist die Auffassung der Anekdoten, welche die Machtstellung Justinians gleich mit dem Regierungsantritt Justins beginnen lässt, vollständig unhistorisch, obwohl Haurys gezeigt hat, dass sie gelegentlich auch sonst bei Prokop vorkommt (bell. Vand. I 9, 5 und de aed. III 184, 7 Bonn.). Dem widerspricht zunächst die Stelle des Zonaras III p. 150 Bonn, dass Justinian nach dem Tode des Vitalianus faktisch die Verwaltung übernommen habe (ἐκείνῳ ἀνείτο ἡ πᾶσα διοίκησις), dann aber widersprechen auch die Anekdoten selbst, nach denen zunächst Proklos eine massgebende Stellung bei Justinus einnahm (An. 6, 13; vgl. auch bell. Pers. I 11, 11 Πρόκλος . . , ὃς βασιλεῖ τότε παρήδρευε τὴν τοῦ καλουμένου κοιαιστῶρος ἀρχὴν ἔχων).

Mit diesen Ausführungen Haurys scheint nun die von ihm völlig unbeachtet gelassene Stelle An. 20, 16 ff. unvereinbar zu sein. Dort heisst es, dass nach Tribonians Tode die Quaestur auf Junilos überging und nach dessen sieben Jahre später erfolgtem Hinscheiden auf Konstantin. Wenn nun Tribonian, wie Gibbon und Ranke wollen, 546 oder 545 und zwar im Amte (so auch bell. Pers. I 25, 2) starb, so müsste diese Stelle frühestens etwa 553 oder 554 geschrieben sein; die 32 Jahre müssten also doch vom Regierungsantritt Justinians an gerechnet sein oder aber diese Partie des Werkes müsste wirklich einen anderen Verfasser haben als jene anderen Stellen, wo vom Regierungsantritt Justins I. an gerechnet wird. Allein jene Angaben über das Todesjahr des Tribonian beruhen nicht auf Ueberlieferung, sondern lediglich auf

<sup>1</sup> Man kann zweifelhaft sein, ob der Text hier in Ordnung ist, da 7, 1 erzählt wird, dass Justinian schon vorher (τὸ πρότερον) von den Blauen begünstigt worden sei, und man nicht recht einsieht, in welcher Hinsicht das geschehen soll.

einem Schluss. Sie gehen auf Alemannus zu p. 117, 11 Bonn. der Anekdoten zurück. Er schliesst folgendermassen: Konstantin war im 27. Regierungsjahr Justinians als Quaestor im Amt, wie sich aus den Akten der fünften (Konstantinopolitanischen) Synode bei Mansi IX col. 197 ergibt. Diese Synode begann IV Non. Maias im 27. Jahr Justinians, post consulatum Basili XII, ind. I = 553 p. C. Wenn nun Konstantin das Amt sieben Jahre nach Tribonian's Tode übernahm, so sei es wahrscheinlich, dass Tribonian etwa im 19. Jahr Justinians, d. h. um 546 gestorben sei. Tribonian wird aber zum letzten Male in der Novelle 23 vom Jahre 536 erwähnt; wann Junilos sein Amt antrat, ist völlig unbekannt und es liegt kein Grund vor anzunehmen, dass Konstantin auf der Konstantinopolitaner Synode in seinem ersten Amtsjahr fungierte. Demnach steht nichts im Wege, Tribonian einige Jahre früher sterben zu lassen, als Alemannus und die ihm folgenden Forscher angenommen haben. Es kann also auch diese Stelle über die Quästoren nicht gegen Haury ausgespielt werden.

Beachtung würde vielleicht noch der Aufsatz von A. Dimitriu über Prokops Anekdoten in dem Jahrbuch der Historisch-philologischen Gesellschaft zu Odessa von 1894 verdienen. Es ist mir indessen unmöglich gewesen, ihn mir zu verschaffen, und ich bin lediglich auf die Inhaltsangabe in der zweiten Auflage von Krumbachers byzantinischer Literaturgeschichte angewiesen. Wenn der Verfasser wirklich gesagt hat, was ihn Krumbacher sagen lässt, dass nämlich die Anekdoten ein politisches Pamphlet seien, das mit Prokop gar nichts zu tun habe und aus zwei Teilen ganz äusserlich zusammengefügt sei, von denen der erste, Belisar betreffend, 549 im Interesse des Narses, der andere, Justinian und Theodora betreffend, 559 geschrieben sei, so muss vor allen Dingen eingewendet werden, dass bei Lebzeiten Prokops eine solche freche Fälschung, die sich für ein Werk Prokops ausgab, nicht wohl verfasst werden konnte. Auch ist nicht einzusehen, warum jemand 549 eine Schrift zugunsten des Narses verfassen sollte, wenn er doch nicht die Absicht hatte, sie zu veröffentlichen.

Zum Schluss muss ich um Entschuldigung bitten, wenn mir, was ich nicht hoffen will, eine wichtige Stelle entgangen sein sollte, da ich seit Monaten völlig erblindet und auf fremde Augen angewiesen bin.

Jena.

Franz Rühl.